

1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek der Leinefelde-Worbis

Artikel I § 9 Entgelttarife

- Neuanmeldung Erwachsene: 1,00 €
- Neuanmeldung Kinder: 1,00 €

Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumniszuschlag zu zahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Der Versäumniszuschlag beträgt pro Woche, die überschritten wurde, 1,50 € für Erwachsene und 1,00 € für Kinder und Jugendliche. Für schriftlich angemahnte Bücher und Medien wird zusätzlich Briefporto berechnet. Weitere Zuschläge sind zu entrichten:

- bei Verlust des Benutzerausweises: 2,00 €
- pro Fotokopie: 0,20 €
- bei Vormerkung von Medien: 1,00 €
- bei Vormerkung von Medien telefonisch: 0,20 €
- Ersatzbeschaffung eines Schlüssels von Schließfächern: 4,00 €
- Porto Fernleihe pro Bestellung 2,50 €

Artikel II Der § 10 (1) wird wie folgt geändert: § 10 Ausleihbedingungen für Videokassetten und DVDs

- (1) - Die Ausleihbedingungen für Videokassetten und DVDs werden den allgemeinen Ausleihbedingungen (siehe § 4) angepasst.

Artikel III Im § 11 werden die Gebühren für die Internetnutzung gestrichen und die Entgelttarife pro Ausdruck geändert: § 11 Benutzungsregelungen für die öffentlichen Internetzugänge der Stadtbibliothek Leinefelde-Worbis

Entgelttarif

- 1 Ausdruck s/w 0,20 €
- 1 Ausdruck farbig 0,30 €

Artikel IV § 12 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek der Stadt Leinefelde-Worbis tritt nach Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 30.03.2022


Marko Grosa
Bürgermeister



Beschluss- und Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbibliothek der Stadt Leinefelde-Worbis wurde durch den Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 21.03.2022, Beschluss-Nr. 51/2022 beschlossen.
2. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.03.2022 im Amtsblatt Nr. 8/2022 für die Stadt Leinefelde-Worbis.

Leinefelde-Worbis, den 01.04.2022


Marko Grosa
Bürgermeister

